

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 27.03.2023

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Brigitte Thoma

Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Gemeinderäte

Martin Waibel

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Haushaltsplan für das Jahr 2023 - Beschlussfassung
Vorlage: 30/004/2023
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt ist SR Waibel.

SRin K. Halder, SR Holzapfel, SR Jöchle und SR Rothmund kommen später.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Es gibt keine Bekanntgaben.

Beschluss-Nr. 3
Haushaltsplan für das Jahr 2023 - Beschlussfassung
Vorlage: 30/004/2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde am 13.02.2023 in den Gemeinderat eingebracht.

Der städtische Haushaltsplan wurde im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten. Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, den Haushaltsplan inklusive der bis dahin Änderungen zu beraten und zu beschließen. Die Änderungsliste liegt der Vorlage bei.

Die Haushaltsreden aller Fraktionen liegen der Niederschrift bei.

Die BUS-Fraktion stellt den **Antrag**, einen Projektplan zu erstellen und diesen quartalsweise vorzustellen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.792.850 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 30.274.650 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	518.200 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	518.200 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.031.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 25.869.900 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.161.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.641.250 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 22.171.300 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 18.530.050 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 15.368.450 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 935.200 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 935.200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 16.303.650 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5,0 Mio. €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H. der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Beschluss-Nr. 4
Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 5
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....